

Ingrid Schoberth (Hg.)

Urteilen lernen – Grundlegung und Kontexte ethischer Urteilsbildung

Vandenhoeck & Ruprecht



Ingrid Schoberth (Hg.)

Urteilen lernen –
Grundlegung und Kontexte
ethischer Urteilsbildung

Vandenhoeck & Ruprecht

Mit 5 Abbildungen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-525-70202-4

ISBN 978-3-647-70202-5 (E-Book)

© 2012 Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen /

Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Oakville, CT, U.S.A.

www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. – Printed in Germany.

Druck und Bindung: © Hubert & Co, Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

Ingrid Schoberth	
„In zweifelhaften Fällen entscheide man sich für das Richtige.“	
Urteilen lernen als Herausforderung ethischer Bildung	9
Manfred Lautenschläger	
„Und die Moral von der Geschicht' ...“	
Oder: Warum wir handelnde Vorbilder brauchen	19
I. Urteilen lernen – zur Grundlegung einer ethischen und moralpädagogischen Kategorie	
Ingrid Schoberth	
Urteilen lernen	
Einleitende Reflexionen, Perspektiven und Orientierungen	
in religionspädagogischer Perspektive	25
Hans Günther Ulrich	
Explorative Ethik	41
Peter Dabrock	
„So verdamme ich dich auch nicht“ (Joh 8,11)	
Anmerkungen zur evangelisch-theologischen Ehe-Ethik	60
Josef Wohlmuth	
Beginnt narrative Ethik damit, dass das Gesicht spricht?	
Im Gespräch mit Emmanuel Levinas	76
II. Zur Wirklichkeit des Urteilens: Schuld und Vergebung	
Daniel Krochmalnik	
Das Gericht in der Liturgie der jüdischen Hochfeste	91

Urs Espeel	
Der Gottesdienst als Ort des Urteilens	
Die Idee einer geistigen Regelmäßigkeit im Confiteor	104
Bernd Wannenwetsch	
„Den Leib unterscheiden“	
Überlegungen zur Eucharistie als Urteilsform	124
Ursula Kern	
Schuld und Sühne vor Gericht	137

III. Urteilen lernen in Kontexten: Wirtschaft, Bildung, Recht

Wolfgang Leyk	
Von der Anekdote zur <i>story</i>	
Narrative Elemente in der Wirtschaftsethik	173
Wolfgang Leyk	
Wirtschaftsethik lernen als Einübung diskursanalytischer Praxis? ..	186
Daniel Krochmalnik	
„Du sollst erzählen!“	
Die Haggada von Pessach	197
Marion Eichelsdörfer	
„Die Haggadah des Kindes“ (1933)	208
Marco Hofheinz	
„Ach, bild mich ganz nach Dir“	
Zur bildungstheoretischen und urteilspraktischen Relevanz der Gottebenbildlichkeit Jesu Christi für eine narrative Ethik	214
Ingrid Schoberth	
Zur Urteilspraxis von Kindern und Jugendlichen	
Religionspädagogische und religionsdidaktische Zugänge	231
Ina Schaeede	
Würde und ethische Urteilsbildung im Kontext religiöser Bildung .	250

Gerhard Dannecker

Narrative Ethik im Recht 266

**IV. Urteilen lernen –
eine Zusammenfassung in systematischer Perspektive**

Wolfgang Schoberth

Urteilen und Lebenswelt

Eine systematische Perspektive auf das ethische Lernen 291

Ingrid Schoberth

„In zweifelhaften Fällen entscheide man sich
für das Richtige.“¹

Urteilen lernen als Herausforderung ethischer Bildung

Weil das Richtige nicht einfach auf der Hand liegt, weil aber auch Handeln nur möglich ist, wenn zwischen Alternativen begründbar unterschieden wird, ist das Urteilen eine fundamentale Dimension alltäglicher Lebenspraxis. Der Aphorismus von Karl Kraus stellt die Problematik pointiert vor Augen: Wie konstituiert sich das, was uns im Handeln als das Richtige erscheint, ohne dessen Vorbegriff wir handlungsunfähig wären? Insofern ließe sich also Menschsein geradezu dadurch bestimmen, dass Menschen immer im Urteilen begriffen bzw. zu je neuen Urteilen aufgefordert sind, weil sie nur dann zu handeln in der Lage sind, wenn sie Situationen, Intentionen und Handlungssequenzen zu beurteilen vermögen.

Bei der grundlegenden handlungstheoretischen Bedeutung des Urteilens kann es überraschen, dass diese Dimension in der ethischen Theorie nur selten wahrgenommen wird: Beschäftigt sich diese zumeist mit der Rechtfertigung ethischer Überzeugungen und Orientierungen und also allenfalls mit der Inhaltlichkeit ethischer Urteile, so wird der spezifischen Praxis des Urteilens kaum Aufmerksamkeit zuteil. Für die pädagogische Reflexion auf die Möglichkeiten und Wege der ethischen Bildung wiederum muss dieses Versäumnis umso schwerer wiegen, insofern das Ethiklernen nicht vorrangig in einer Aneignung von Wissen über Ethik und Vermittlung von Ethiktraditionen bestehen kann, wenn es auf das alltägliche Handeln bezogen bleiben soll: Dieses vollzieht sich nicht in der mehr oder minder expliziten „Anwendung“ und „Umsetzung“ ethischen Wissens, sondern im Vollzug einer eingeübten Urteilspraxis. Darum ist wiederum das Verständnis des Urteilen lernen eine bleibende Herausforderung der pädagogischen Reflexion wie die humane Formung der alltäglichen Urteilspraxis eine zentrale Aufgabe ethischer Bildungsprozesse sein muss.

Die Wahrnehmung dieser Aufgabe impliziert durchaus eine Neuorientierung der religionspädagogischen und moralpädagogischen Forschung. Einen Ansatz dazu wollen die hier versammelten Beiträge leisten, indem sie sich ausdrücklich auf die Praxis der Urteilsbildung konzentrieren, die der Einübung bedarf und mithin notwendigerweise auf solche Bildungsprozesse verweist, in denen sie erlernt, vertieft und korrigiert werden kann. Die ver-

¹ Kraus, Karl: Aphorismen. Sprüche und Widersprüche; pro domo et mundo; Nachts; in: ders., Schriften 8; hg. von Christian Wagenknecht, Frankfurt/M. 1986, 152.

schiedenen Perspektiven verbindet die Frage danach, ob die im Alltagsleben meist unthematisierte und oft auch unbemerkte Urteilspraxis besondere Eigenarten ausweist, die sie als ethische Praxis qualifizieren. Die Bearbeitung des Themas Urteilen lernen findet ihre besondere Ausrichtung im wissenschaftlichen Diskurs darin, dass eben nicht nur abstrakt nach dem Urteilen gefragt wird, sondern Form und Gestalt der Praxis des Urteilens selbst ausgewiesen und beschrieben werden soll. Dazu sind grundlegende Fragestellungen ebenso zu erörtern wie die Kontexte zu befragen, in denen Urteilen gelernt wird. Dementsprechend stellt sich mit dem Thema Urteilen lernen sowohl die Aufgabe der genauen ethischen Reflexion; es gehört zu den Kernaufgaben der Ethik, das Urteilen in seinem Vollzug genau wahrzunehmen und zu beschreiben. Zugleich kommt damit auch die pädagogisch didaktische Aufgabe der Urteilsbildung in den Blick: Wie können Kinder und Jugendliche, Schülerinnen und Schüler zu einem interpretierenden Umgang mit der Welt befähigt werden und im Ausbilden je eigener nicht-vertretbarer Urteile unterstützt werden? Die wissenschaftliche Zielsetzung besteht hier vor allem darin, das Urteilen bzw. die Aufgabe der Urteilsbildung über eine zuletzt sehr vernachlässigte und nahezu unerforschte Schnittstelle von Ethik und Religionspädagogik aufzusuchen und im interdisziplinären und innertheologischen Austausch von Theologischer Ethik, Praktischer Theologie / Religionspädagogik und Jüdischer Theologie zu bearbeiten.

Mit dem Titel *Urteilen lernen* ist zugleich das Programm formuliert, dem die Beiträge folgen und das bereits in der Tagungsreihe verfolgt wurde, aus der der vorliegende Band hervorgegangen ist: Nicht die Kontur und das Funktionieren von Ethik schlechthin steht dabei im Fokus, sondern die Frage nach dem *Urteilen lernen* in verschiedenen Kontexten und Praxen. Der besondere Grund für dieses Vorgehen liegt darin, dass es einen Unterschied macht, ob man etwas weiß oder ob man es erlernt hat: Dem geht die vorliegende Veröffentlichung nach, und sucht über die Wahrnehmung der basalen Fähigkeit ethischen Urteilens hinaus – wir sind ja immer schon im Urteilen begriffen – in differenzierter Weise die Kontexte auf, die Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene in die Lage versetzen, Urteilen zu lernen, um schließlich im Urteilen gebildet zu sein.

Die Manfred-Lautenschläger-Stiftung macht es möglich, diese wissenschaftliche Tagungsreihe (2010 bis 2014) zu veranstalten, um kontinuierlich am Thema Urteilen lernen zu arbeiten. Die Ergebnisse der ersten beiden Tagungen, die 2010 und 2011 in Heidelberg stattgefunden haben, werden nun in diesem Sammelband veröffentlicht.

Verbunden mit großem Dank für die Förderung wird darum diese erste Veröffentlichung zur Tagungsreihe auch den Vortrag von Manfred Lautenschläger aufnehmen, der mit großer Zustimmung, Leidenschaft und Sensibi-

lität für das Thema die Tagungsreihe eröffnet hat. Die Tagungen werden 2012 unter Federführung des Lehrstuhls für Praktische Theologie / Religionspädagogik der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg weitergeführt. Dank gilt auch dem Verlag Vandenhoeck&Ruprecht in Göttingen, der die Veröffentlichung übernommen hat. In großzügiger Weise hat die Manfred-Lautenschläger-Stiftung auch den Druckkostenzuschuss übernommen; der Dank gilt auch der Evangelischen Landeskirche Baden, die diese Veröffentlichung ebenso mit einem Druckkostenzuschuss unterstützt.

Die Dringlichkeit solchen Lernens angesichts der Bedeutung ethischer Problemstellungen in den aktuellen öffentlichen Debatten markiert zugleich die Aufgabenstellung für die religionspädagogische Forschung: Wie werden ethische Orientierungen erworben und wie werden sie in Entscheidungssituationen zur Geltung gebracht? Im Urteilen werden ethische Orientierungen und Überzeugungen im individuellen Leben für je aktuelle und auch akute Situationen relevant; hier ist die Urteilspraxis, die das Handeln trägt, zumeist implizit und wird von den Handelnden selbst kaum wahrgenommen. Aber auch auf der expliziten Ebene ist das Urteilen von evidenter Bedeutung: In öffentlich intensiv diskutierten Kontexten wie der Unternehmensethik, der Medizinethik u.a. ist ethisches Urteilen von unbestreitbarer Bedeutung. Die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Analyse der Wege, auf denen ethische Urteilskompetenz ausgebildet wird, zeigt sich darum gegenwärtig mit aller Deutlichkeit. Weil die Konzentration auf die Orientierungsleistung der ethischen Reflexion auf allgemein gültige Prinzipien und die Verengung auf Rechtfertigungsdiskurse moralischer Entscheidungen zu einer gewissen Praxisferne führt, sollen genaue Wahrnehmungen der *Praxis* des Urteilens unternommen und insbesondere ihre Kontexte reflektiert und aufgesucht werden.

Die Exploration von Praxisformen, die eine Einübung in Urteilskompetenz in vielfältigen Handlungsfeldern ermöglicht, tritt dabei in den Vordergrund. Zwei Fragestellungen sind leitend: Zum einen ist zu fragen, wie Kinder und Jugendliche aber auch Erwachsene, in die Lage versetzt werden können, eigene ethische Urteile auszubilden in einer Lebenswelt, deren Komplexitätsgrad beständig zunimmt und die Fähigkeit zum Urteilen in oft sehr dringlichen Situationen erfordert. Zum anderen geht es um die Bedingungen und Dimensionen des Erlernens von Urteilsfähigkeit, für die die biblischen Erzähltraditionen eigene und perspektivenreiche Orientierungen anbieten.

Die einzelnen Beiträge des vorliegenden Bandes dokumentieren erste Zugänge und Erkundungen zum Thema auf den exemplarischen Feldern der

Urteilspraxis; dabei werden die Möglichkeiten des Erlernens einer verantworteten Urteilsfähigkeit reflektiert und beschrieben. Sie sind aus einer gemeinsamen Forschungsanstrengung auf den Tagungen in Heidelberg erwachsen, deren Themenstellung eine eigene wissenschaftliche Dynamik freigesetzt hat, auf die sich die Teilnehmer eingelassen haben. Die Beiträge verweisen insofern in vielfältiger Hinsicht und auch in interdisziplinärer Perspektive aufeinander, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Vielmehr wurde ein wissenschaftlicher Austausch begonnen, der auf Weiterführung und Vertiefung angelegt ist. Die offene Arbeitsform folgt der Einsicht, dass das Richtige, für das man sich in Zweifelsfällen entscheiden sollte, durchaus umstritten ist. Darum muss erprobt und experimentiert werden, was im Hinblick auf das Thema trägt und auch weiterführt.

1. Urteilen lernen – zur Grundlegung einer ethischen und moralpädagogischen Kategorie

Die ersten Beiträge widmen sich der grundlegenden Reflexion des Themas Urteilen lernen; sie folgen der besonderen Ausrichtung dieser Veröffentlichung, indem sie die Schnittstelle zwischen Religionspädagogik und Ethik ins Blickfeld rücken. Zunächst wird der pädagogische und moralpädagogische Rahmen der Fragestellung reflektiert; *Ingrid Schoberth* beschreibt dazu das ethische Lernen bzw. die moralische Bildung als eine Grundbewegung auf das Urteilen zu, wie es dann auch religiöse und ethische Bildungsprozesse bestimmen kann und soll.

Die zweite Dimension wendet sich der Ethik selbst zu: *Hans Günther Ulrich* unternimmt in der Perspektive einer explorativen Ethik die Beschreibung des Urteilens. Er arbeitet den engen Verweisungszusammenhang von Urteilen und Lebensform heraus, der für die Ausbildung von Urteilskompetenz entscheidend ist. Lebensformen fungieren als ein Rahmen, innerhalb dessen Menschen je neu urteilend der Spur der Gerechtigkeit nachgehen, die das Zusammenleben ausmacht. *Explorative Ethik* bedeutet, dass Menschen „eine gemeinsame Welt ... urteilend und verstehend zu erkunden“ suchen.

Eine dritte Perspektive wird von *Peter Dabrock* dargestellt: Er zeigt am Beispiel der Eheethik, wie sich ethisches Urteilen vollzieht. Sein Beitrag ‚So verdamme ich dich auch nicht‘ (*Joh 8,11*). *Anmerkungen zur evangelisch-theologischen Ehe-Ethik* erläutert exemplarisch den Prozess einer Urteilsfindung, der für die Bearbeitung ethischer Herausforderungen grundlegend ist. Insofern wird hier im besonderen Fall deutlich, dass die ethische Reflexion der ausdauernden, der immer wieder neuen und bisweilen auch herausfordernden wissenschaftlichen Diskurse bedarf. Methodologisch bildet sich so

ab, was für die Ethik immer ansteht und auch in dieser Veröffentlichung zur Geltung kommen soll: die Beschreibung konkreter Lebensverhältnisse, die ein Hauptanliegen narrativer Ethikkonzeptionen ausmacht. In und mit dieser Grundlegung geht es also nicht um die Begründung allgemeiner Prinzipien, sondern um die Verbindung von Exaktheit und Konkretheit, von theoretischer Stärke und Sensibilität für die realen Bedingungen menschlichen Lebens und Entscheidens in ihrer ganzen Mannigfaltigkeit und Veränderbarkeit.

Eine wesentliche und für das Urteilen lernen relevante anthropologische Perspektive schließt die Grundlagenreflexion ab, indem sie die genaue Aufmerksamkeit auf den einfordert, der immer neu im Urteilen begriffen ist. *Josef Wohlmuth* leitet dazu in seinem Beitrag im Gespräch mit Emmanuel Levinas an: *Beginnt narrative Ethik damit, dass das Gesicht spricht?* Wohlmuth hebt darum die Einsicht in die dialogische Grundsituation der Menschen „von Angesicht zu Angesicht“ besonders hervor, in der sich die Hoffnung auf die Möglichkeit von Versöhnung eröffnet; die sozialtheoretische Frage nach der Versöhnung wird im Gespräch von katholischer Theologie und Religionsphilosophie aufgenommen und bearbeitet.

2. Zur Wirklichkeit des Urteilens: Schuld und Vergebung

Wie solche Versöhnung realisiert werden kann auch angesichts des Versagens, wird im anschließenden zweiten Teil dieser Veröffentlichung thematisiert, der in grundlegender Absicht die Wirklichkeit des Urteilens in der Spannung von Schuld und Vergebung aufsucht. Dass dem Urteilen immer auch das Scheitern anhaftet, ist eine nüchterne und realistische, wie aber auch eine notwendige Feststellung, der um der genauen Wahrnehmung des Urteilens willen nachgegangen werden muss. Auch im zitierten Satz von Karl Kraus schwingt mit, dass das Urteilen immer auch ein mögliches Scheitern anerkennen muss. Gerade darum kann das Urteilen nicht durch scheinbar immer gültige Prinzipien ersetzt werden. Urteilen bedeutet nicht, vorgängige Überzeugungen zu applizieren, sondern muss, um der dynamischen und lebendigen Erfahrung gemeinsamen wie individuellen Lebens und Handelns willen, immer neu gewagt werden; darum muss es sich auch dem Scheitern aussetzen.

Wie solches Scheitern im rituellen Vollzug zur Sprache kommt und darin als Wirklichkeit des Menschseins bekannt und anerkannt werden kann, stellt *Daniel Krochmalnik* mit seinem Beitrag *Das Gericht in der Liturgie der jüdischen Hochfeste* eindrücklich vor Augen: Er zeigt Sprachformen der jüdischen Tradition, die es ermöglichen, das Scheitern menschlichen Urteilens und damit verbunden die Schuld der Menschen zum Ausdruck zu bringen,

ohne dass dabei die Schwere solcher Schuld aufgehoben würde, aber auch ohne dass die Schuldigen dabei vernichtet werden. Indem an den Gerichtstagen dieses Scheitern vor Gott gebracht wird, ist in den liturgischen Vollzügen die Hoffnung auf Erfahrung der Befreiung von Schuld und Verhängnis gegenwärtig.

Ebenfalls in liturgischer Hinsicht geht *Urs Espeel* diesem Aspekt nach; diesmal im Kontext der evangelischen Tradition: *Der Gottesdienst als Ort des Urteilens. Die Idee einer geistigen Regelmäßigkeit im Confiteor*. Er folgt im Gespräch mit der Philosophie und der jüdischen Religionsphilosophie einer Spur, die sich im Gottesdienst als Ort des Hörens auf Gottes Wort eröffnet. Das Confiteor leitet dazu an, vor Gott urteilsfähig zu werden. Das Confiteor hält fest, dass der Mensch das nicht aus sich selbst kann; im Sprechen des Confiteor werden Menschen zum Urteilen immer neu befreit, zugleich werden solche Urteile entlarvt, die vor der in Gott eröffneten Wirklichkeit nicht standhalten können.

Bernd Wannewetsch sucht in einer Auslegung von 1. Kor 11 das Abendmahl als Ort des Unterscheidens auf: *Den Leib unterscheiden. Überlegungen zur Eucharistie als Urteilsform*. Mit dem biblischen Text interpretiert er die sakramentale Dimension der Lebensform der Christen als eine gemeinsam geteilte Praxis, die aus der Unterscheidung lebt und darin ihre Integrität hat; dabei ist darauf zu achten, dass eine solche Lebensform weder vereinnahmt noch ausgrenzt.

Wenn die alltägliche Urteilspraxis versagt, wird die Rechtsprechung notwendig. Einen interdisziplinären und zugleich phänomenologisch ausgerichteten Perspektivenwechsel vollzieht *Ursula Kern* mit ihrem Beitrag, indem sie die Frage nach *Schuld und Sühne vor Gericht* mit instruktiven und weiterführenden Reflexionen aus dem Strafrecht bereichert: Sie konzentriert ihren Beitrag auf die Reflexion der Normativität des Schuldbegriffs im Recht. Dabei zeigt sie auf, dass der Sühnegedanke in der heutigen Rechtsprechung fast völlig in den Hintergrund getreten und an seine Stelle der für jeden Strafprozess wesentliche Aspekt der Schuld getreten ist: „Letztendlich wird deutlich, dass die theoretischen Wurzeln auf die Schuld-Sühne-Konzeption der Theologie zurückreichen, diese jedoch an die praktischen, ordnungspolitischen und beweisrechtlichen Bedürfnisse eines Strafrechtssystems angepasst wurden.“

3. Urteilen lernen in Kontexten: Wirtschaft, Bildung, Recht

Besonders signifikante Orte der Urteilsbildung werden im dritten Teil aufgesucht; das kann freilich nicht umfassend geschehen; aber besonders wegweisende Orte der Urteilsbildung werden im Folgenden präsentiert, die sich auf

das Lernen des Urteilens verstehen: Wirtschaft, Bildung, Recht. Diese Praxisformen des Urteilens werden dargestellt, differenziert analysiert und beschrieben. Die Vielfalt der Kontexte bringt es mit sich, dass jede Praxisform eine ihr eigene und ihr angemessene Darstellung braucht; das leisten die folgenden Beiträge, die so einer dynamischen Urteilspraxis Ausdruck verleihen.

Auch in diesem Teil des Bandes vernetzen sich Reflexionen zur Bedeutsamkeit von Erzähltraditionen mit der Aufgabe der genauen Wahrnehmung der Urteilsbildung. Die je eigene Erzähltradition, in der Menschen stehen und die sie formt, spielt im Urteilen immer eine entscheidende Rolle; auch wird die Praxis des Urteilens unmittelbar in Erzählungen tradiert (vgl. 1. Kön 3,28). Ebenso kommt das Urteilen in aktuellen und herausfordernden Situationen nicht ohne Narrationen aus, in welcher Hinsicht auch immer sie Einfluss nehmen: zustimmend oder ablehnend, weiterführend oder kritisch unterbrechend. Den dichten, vielfältig verwobenen Zusammenhang von Narration und Urteil zeigen die folgenden Beiträge auf, die sich auf die Kontexte, in denen Urteilen gelernt wird, ebenso beziehen wie auf die narrative Tradierung der Orientierungen, die Urteile tragen, bedingen und sie kritisch auszurichten in der Lage sind.

Der Beitrag von *Wolfgang Leyk*, der in seinen Überlegungen den Kontext der Wirtschaftsethik aufsucht, greift die Leistung auf, die das *storytelling* ermöglicht: *Von der Anekdote zur story* reflektiert den Vorgang, wenn narrativen Elemente in die Reflexionen der Wirtschaftsethik integriert werden. Eine zeitgemäße Wirtschaftsethik kann den aktuellen Herausforderungen begegnen, indem sie nicht nur dem Machbaren erliegt, sondern die Mitarbeiter in Unternehmen als Mitkonstrukteure einer gemeinsamen Geschichte in den Diskurs um die Ausrichtung des Unternehmens einbezieht. Darin realisiert sich die Wertschätzung der Mitarbeitenden: Die Verantwortung für eine gemeinsame Geschichte eröffnet die Möglichkeiten eines respektvollen Umgangs miteinander, führt in die dynamische und zugleich kontextbezogene Auseinandersetzung um Moralität und Empathie im Umgang miteinander wie im Umgang mit den Aufgaben, die sich immer wieder neu in Unternehmen stellen.

Mit einem zweiten Beitrag *Wirtschaftsethik lernen als Einübung diskursanalytischer Praxis?* wird von Leyk der Fokus direkt auf das Urteilen lernen in Unternehmen gelegt. Der wirtschaftsethische Leitbegriff der *compliance* wird dabei kritisch reflektiert; *compliance* darf im unternehmerischen Kontext nicht bloß eingefordert werden, sondern braucht Räume, um erlernt zu werden.

Das weite Feld der Urteils-Bildung wird dann erneut im Gespräch mit der jüdischen Tradition aufgenommen, indem dem engen Zusammenhang von Erzählen und Urteilen im Erziehungs- und Bildungskontext nachgegangen

wird. Die zwei folgenden Beiträge geben einen Einblick in die Wege der Urteilsbildung, die in der jüdischen Erzählpflicht ihren Ausgangspunkt hat.

Daniel Krochmalnik führt mit seinem Beitrag „*Du sollst erzählen!*“ *Die Haggada von Pessach* die narrative Dimension des Pessach vor Augen. Krochmalnik führt in seinem Beitrag in den Erzählzusammenhang und die Erzählpflicht, die im Judentum mit der Feier des Pessach gesetzt ist. In elementarer und zugleich dramaturgischer Form wird der Auszug aus Ägypten im Pessachritual dargestellt. Die Ausführungen Krochmalniks zielen auf die Reflexion der Lernformen im Judentum; dies ist verbunden mit dem zusammenfassenden Hinweis, dass das Lernen im Judentum bestimmt ist durch das Einsteigen in die tradierten Geschichten. Die Feier des Pessach ermöglicht das den Kindern in elementarer und gleichsam auch spielerischer Weise. Die dargestellten Geschichten eröffnen den Diskursrahmen, der für das je eigene Urteilen immer neu als Bezugspunkt dient und Orientierungen für das je eigene Urteilen schafft.

Diesen Aspekt der Bedeutsamkeit des Erzählens für das je eigene Leben und Handeln betont auch *Marion Eichelsdörfer* in ihrem Beitrag *Die Haggadah des Kindes* (1933). Sie präsentiert und beschreibt eine Haggadah für Kinder, die „nicht nur zum Zeitpunkt ihrer Entstehung 1933 außergewöhnlich und innovativ“ ist, sondern „auch etwas Zeitloses zu haben“ scheint; darin ist sie ein signifikantes Beispiel ethischen Lernens bzw. der Urteilsbildung im Judentum.

Drei weitere Beiträge konzentrieren sich auf die religionspädagogische Aufgabe des Urteilen lernens, indem grundsätzlich wie in der Diskussion von Realisierungen im Unterricht danach gefragt wird, wie ein Einüben in das Urteilen gelingen kann.

Marco Hofheinz wendet sich in seinem Beitrag *Ach bild mich ganz nach dir* Erzählungen zu, die unabdingbar sind für ethische und religiöse Bildungsprozesse. Dabei legt er den Fokus auf die Imago Christi als Ausgangs- und Zielpunkt einer Bildung in Christus. In systematischer wie religionspädagogischer Perspektive erörterte er die bildungstheoretischen und urteilspraktischen Grundlagen einer unterrichtlichen Arbeit, die auf die Imago Christi bezogen ist. Daraus leitet er die kritisch ausgerichtete Bildungsaufgabe ab, Kindern und Jugendlichen einen Weg zu eröffnen, in die *stories* der Bibel hineinzugehen, um zu erproben und im gemeinsamen Gespräch auszuloten, ob diese im je eigenen Leben und Urteilen Geltung beanspruchen können.

In ihrem Beitrag *Zur Urteilspraxis von Kindern und Jugendlichen – ein interdisziplinäres Schulprojekt zur Einübung in das Urteilen lernen* macht *Ingrid Schoberth* deutlich, dass das Urteilen lernen ein ganz wesentliches Moment von Bildung und Erziehung sein muss, sollen Kinder und Jugendliche nicht mit den Herausforderungen einer Lebenswelt allein gelassen werden, die sie immer neu bedrängen. Weil Urteilen im Rahmen des ethischen Lernens

nicht nur Vermittlung von Wissen sein kann, sondern der Einübung bedarf, müssen eigene Unterrichtsformen entwickelt werden. Dabei zeigt sich, dass der ‚artifizielle‘ Umgang mit Urteilen und Urteilen lernen, wie er im Unterricht einzig möglich ist, an exemplarischen Herausforderungen gerade nicht defizitär ist gegenüber ethischen Urteilen in dringlichen Situationen. Er ist vielmehr die spezifische Form des Lernens, die unabdingbar ist für die Befähigung zu je eigenem Urteil und also zur Urteilsbildung in religiösen wie ethischen Bildungsprozessen. An einem Unterrichtsprojekt in einer 11. Klasse wird gezeigt, wie solche Einübung ins Urteilen realisiert werden kann.

Ina Schaeede reflektiert in ihrem Beitrag *Würde und ethische Urteilsbildung im Kontext religiöser Bildung* kritisch die religionspädagogische Diskussion um den Begriff der Menschenwürde als Maßstab für ethische Urteilsbildung im Religionsunterricht. Ob Menschenwürde wirklich als Maßstab verstanden werden kann und in welcher Hinsicht das für religiöse Bildungsprozesse überhaupt gelten kann, wird eingehend diskutiert; gerade die Unverfügbarkeit der Würde wird als das kritische theologische Moment erkannt, das sich einer Operationalisierung in Vermittlungsprozessen verweigert.

In interdisziplinärer Perspektive wird abschließend der Kontext des Rechts aufgesucht. *Gerhard Dannecker* führt in seinem Beitrag *Narrative Ethik im Recht* in die Aufgabe derer ein, die von Berufs wegen urteilen. Er zeigt auf, dass die Dimension des Narrativen in der juristischen Theoriebildung kaum beachtet wird, obwohl sie in der juristischen Praxis außerordentliche Bedeutung besitzt: Die interdisziplinäre ethische Diskussion führt zu sehr grundsätzlichen Anfragen an die Rechtswissenschaft. Die Chancen und Schwierigkeiten werden diskutiert, die sich ergeben, wenn in Theorie und Praxis des Rechts der narrativen Dimension Raum gewährt wird. So fordert Dannecker, „die Chancen narrativen Begründens und die darin liegenden Möglichkeiten des besseren Verstehens zu nutzen und fruchtbar zu machen.“

4. Urteilen lernen – Eine Zusammenfassung in systematischer Perspektive

Wolfgang Schoberth fasst den Ertrag zusammen, der sich aus der interdisziplinären Reflexion der Grundlegungen zur ethischen Urteilsbildung ergibt. Er umreißt in systematischer Perspektive den in den einzelnen Beiträgen herausgearbeiteten Begriff des Urteilens als ethischen und anthropologischen Grundbegriff und die Bedingungen, denen Lernformen entsprechen müssen, damit in ihnen das Urteilen erlernt und seine Praxis wahrgenommen und reflektiert werden kann.

Die Beiträge des vorliegenden Bandes gehen den mannigfaltigen Praxeis des Urteilens und dem Urteilen lernen in je eigener Perspektive nach und zeigen auf, dass nur in einem perspektivenreichen, interdisziplinären Verfahren das zur Anschauung kommen und Ausdruck finden kann, was im ethischen Lernen geschieht und es gelingen lässt. In der gemeinsamen Forschungsanstrengung ist deutlich geworden, dass das Urteilen weit über eine Form intellektueller Bewertung hinausgeht, sondern die moralische Wirklichkeit im Alltag insgesamt prägt. Dabei sind die tragenden narrativen Traditionen, die das Urteilen formen und gestalten, ebenso von Bedeutung wie die jeweils neuen moralischen Herausforderungen, denen wiederum in immer neuem und unvertretbarem Urteilen entsprochen werden muss. Um zum Urteilen befähigt und im Urteilen gebildet zu sein, bedarf es der besonderen Orte des Lernens; es braucht Praxisformen, die Menschen zum Urteilen ermutigen und den Raum der Einübung ins Urteilen bereitstellen. Dabei geschieht dann ein Lernen, das zugleich auch ein Verlernen unheilvoller Vorurteile beinhaltet: Lernen führt zu immer neuem Verstehen des je eigenen Lebens und Handelns wie es aber auch zugleich in ein Verlernen führt, das auch die kritische Absetzung von moralischen Vorstellungen mit sich bringt, die ihre Überzeugungskraft verloren haben. Dabei leisten ethische und religiöse Bildungsprozesse einen gesellschaftspolitisch unverzichtbaren und bildungspolitisch notwendigen Beitrag. Der vorliegende Band will dazu dienen, zur Theorie und Praxis der Urteilsbildung beizutragen und zugleich Lehrende wie Lernende zu befähigen, dem Urteilen immer genauer auf die Spur zu kommen.

Heidelberg/Mistelgau im November 2011

Ingrid Schoberth

Manfred Lautenschläger

„Und die Moral von der Geschicht' ...“ Oder: Warum wir handelnde Vorbilder brauchen¹

Ich freue mich sehr über die Einladung hier zu sprechen, und ich freue mich besonders, weil mich Ihr Thema nicht nur als gelernter Jurist, sondern auch als Unternehmer bewegt.

1976 veröffentlichte Bruno Bettelheim ein bemerkenswertes Buch. Sein deutscher Titel war *Kinder brauchen Märchen*. Bettelheim, der gebürtige Österreicher, lieferte darin eine interessante Interpretation der Grimm'schen Märchen. An ihnen werde insbesondere der Unterschied zwischen zwei den Menschen zutiefst bestimmenden Prinzipien deutlich: Lust und Verantwortung als die handlungsleitenden Haltungen stünden sich regelmäßig gegenüber – wobei in der phantastischen Erzählung gerade aus dieser Gegenüberstellung eine alles übersteigende Heldenhaftigkeit erwächst.

Bettelheim erklärt durchaus einsichtig, warum Märchen einen hohen Wert besitzen – trotz all der beschriebenen Grausamkeiten. Der Kern liegt nicht nur in der Emotionalität, sondern vor allem im guten Ende. Deshalb beurteilt Bettelheim die Märchen von Hans Christian Andersen eher kritisch: Diese würden oft ein düsteres Szenario hinterlassen.

Der Originaltitel des Werkes lautet „Enchantment“, also „Verzauberung“. Der Wert der Märchen liegt in Verzauberung. Das ist für mich der zentrale Begriff, wenn wir über Narration und ethisches Lernen sprechen. Denn diese Verzauberung kann uns öffnen, kann uns emotional mit dem Geschehen verbinden und lernen lassen. Es ist diese Identifikation mit der Handlung, die für einen „Lerneffekt“ sorgt. Und diese „Verzauberung“ muss nicht zwangsläufig mit den dem „Guten“ zugeneigten Gefühlswelten verbunden sein.

Märchen erzeugen also eine hohe emotionale Beteiligung beim Zuhörer. Deshalb nehmen sie vor allem in der Phase von kurz nach der Geburt eines Menschen bis zum Ende seiner Pubertät eine sehr wichtige Rolle ein. Denn in diesem Zeitfenster, so hat es die Neurobiologie herausgefunden, prägen sich die Emotionen und Werte eines Menschen, es manifestiert sich ein Wertesystem. Deshalb sollten sich narrative Texte zum „Urteilen lernen“ vor allem an Menschen richten, die sich in einer sensiblen Phase ihrer Wertebildung befinden. Geschichten, Erzählungen, die uns Vorbilder zeigen, sind

¹ Eröffnungsrede anlässlich des Beginns der wissenschaftlichen Tagungsreihe: *Urteilen lernen* am 27. Juli 2010 im Moratahaus, Heidelberg.

dazu in der Lage, über Empathie moralische Werte zu vermitteln – und zwar so zu vermitteln, dass diese nachhaltig gespeichert, also gelernt werden.

Meine Überzeugung: Das Erlernen von Moralität braucht das Vorbild, braucht die Geschichte, die dieses Vorbild zeigt, braucht die Lebenswege anderer, die uns als Vorbild dienen können. Das „Fabelhafte“ ist dabei nicht schädlich, denn die Fabel führt zurück auf den Kern, reduziert das Geschehen und skizziert in wenigen Strichen das, worauf es ankommt.

Meine Damen und Herren, die Themen „Vorbilder“ und „Ethik“ laden geradezu dazu ein, über das mangelnde Verantwortungsbewusstsein in der Politik oder bei manch einem Manager zu sprechen. Wer mich kennt, weiß, dass ich hier schon in der Vergangenheit kein Blatt vor den Mund genommen habe. Aufgrund der knappen Zeit will ich es aber heute bei einer grundsätzlichen Anmerkung belassen: Elite heißt nicht, mehr Privilegien zu genießen. Sondern Elite muss die Verpflichtung sein, noch mehr Verantwortung für unser Gemeinwesen zu tragen. Freiheit, wie wir sie in unserem marktwirtschaftlichen System haben, braucht Verantwortung. Und wer diese Verantwortung wahrnimmt, ist dann wiederum ein gutes Vorbild.

Aber zurück zum Hauptthema: Alle narrative Ethik entspringt einem Wandlungsprozess. Die Grundlage des Lernens ist möglicherweise das Lernen vom Wandel anderer, das Lernen vom Scheitern anderer, das Lernen vom Gewinnen anderer. Indem wir die Veränderungen betrachten, die das Leben andere lehrt, können wir unser eigenes Leben besser verstehen und wir tauchen im gleichen Moment hinein in eine kulturelle Logik des Seins.

In den aktuellen Forschungen zur narrativen Ethik wird vielfach auf den französischen Philosophen Paul Ricoeur verwiesen, insbesondere seine Schrift *Das Selbst als ein Anderer* zitiert. Mit seinem Buch *Gedächtnis, Geschichte, Vergessen* ist Ricoeur ganz ähnlich wie die bereits zitierten modernen Neurobiologen Gedächtnis- oder besser vielleicht Erinnerungsforscher und kommt zu ähnlichen Ergebnissen wie die Biologen.

Dabei beherrscht Ricoeur auch die Kunst des Vermittlers. In *Das Selbst als ein Anderer*, das er vermutlich bewusst am berühmten Rimbaud-Wort „Ich ist ein Anderer“ angelehnt hat, entwickelt Ricoeur nämlich einen sehr anspruchsvollen ethischen Ansatz, dessen Leistung in der Vermittlung liegt. Der Kern seiner Frage lautet: Ist unser Handeln, ist Moralität stets am Zweck, den wir mit der Handlung verfolgen, an einem Ziel orientiert, also final angelegt? Oder gibt es etwas „Grundgutes“, oder auch „Grundböses“, das im Inneren jeder Handlung verankert ist, eine zentrale Komponente aller juristischen Fragestellungen.

Ich könnte ja genauso gut fragen: Dürfen wir angesichts der deutschen Geschichte überhaupt an Rechtspositivismus denken? Dürfen wir ganz generell Positives Recht berücksichtigen – oder müssen wir nicht immer auch nach dem Zweck fragen, nach dem Ziel? Juristen tun sich regelmäßig

schwer in dieser Frage. Es ist vielleicht sogar die schwerste aller Fragen, die nicht nur angehende Juristen beschäftigen muss. Vielleicht ist ja deshalb Paul Ricœur so spannend, so interessant für einen Juristen.

Sie erinnern sich an den Fall Metzler. Jakob Metzler, Sohn des bekannten Frankfurter Privatbankiers, wird entführt. Die Polizei ermittelt, fasst den Entführer, der die Tat auch gesteht – er täuscht die Beamten aber mehrfach, indem er den falschen Ort angibt, an dem er das Opfer festhält. Als der stellvertretende Polizeipräsident in Frankfurt, Wolfgang Daschner, wegen der verlorenen Zeit um das Leben des Opfers fürchten muss, weist er den vernehmenden Beamten an, den Entführer unter Druck zu setzen.

Nach Aussagen des Entführers im später folgenden Prozess gegen die Beamten drohen diese mit „Schmerzen, wie er sie noch nie erlebt habe“. Zweifelsfrei ist dies ein Fall für die ethische Diskussion. Bleibt hinzuzufügen: Jakob von Metzler wird später tot gefunden, Daschner und der vernehmende Beamte angeklagt.

Das Frankfurter Landgericht schließlich spricht die beiden schuldig und hält eine Geldstrafe für tat- und schuldangemessen. Das Gericht verwarnt beide und behält sich im Sinne einer Verwarnung mit Strafvorbehalt nach § 59 StGB die Verurteilung zu einer Geldstrafe mit Bewährungszeit von einem Jahr vor. Damit bewegt sich das Gericht an der absolut untersten Grenze einer strafrechtlichen Reaktion, denn das Gesetz sieht in derartigen Fällen grundsätzlich Freiheitsstrafen vor – und zwar zwischen sechs Monaten und fünf Jahren.

Die Verwarnung mit Strafvorbehalt ist ein Reaktionsmittel eigener Art. Sie setzt einen Schuldspruch voraus, stellt aber zunächst (und bei Bewährung endgültig) nicht die Verhängung der vorbehaltenen Strafe dar. Aufgrund Fristablaufs wird der Vorbehalt später gegenstandslos. Die Verurteilten sind daher nicht vorbestraft.

Bleibt festzuhalten: Dieses Beispiel zeigt uns einen Konflikt, den wohl auch das Gericht gespürt haben muss: Hier die Androhung von Folter, die in einem Rechtsstaat absolut tabu sein muss, dort das Leben eines Kindes.

Wenn ich nun nach dem Konflikt der ethischen Betrachtung fragen würde, müssten Sie länger darüber nachdenken, wenn Sie im Fachvokabular argumentieren möchten. Den Beispielfall aber, den kann jeder juristische Laie leicht nachvollziehen. Die Geschichte von Jakob von Metzler macht den juristischen Konflikt offensichtlich, anschaulich und transparent. Mit Geschichten wie dieser, mit den handelnden Personen, die zu jeder Geschichte gehören, verstehen wir die ethisch-moralischen Herausforderungen besser, schneller, einleuchtender, plakativer, emotional berührender. Wir können uns besser identifizieren.

Kennen wir eine passende Geschichte, kennen wir eine auf den wesentlichen Kern reduzierte Fabel, ein Gleichnis oder – um im wissenschaftlichen

Kontext zu bleiben – vielleicht auch ein spieltheoretisches Dilemma, so treten die entscheidenden Herausforderungen offen zutage.

In einer natürlich abgewandelten Form kann man diese Logik auch auf die Wirtschaft übertragen – *Storytelling* ist hier der Fachbegriff in der Unternehmenskommunikation. Dabei geht es darum, den Mitarbeitern Strategien oder Projekte nicht bloß abstrakt und theoretisch zu erklären – sondern die Inhalte mit Leben zu füllen. Die höchste Aufmerksamkeit erreicht man damit, die Geschichte hinter einem Projekt vorzustellen, Veränderungen möglichst konkret zu beschreiben, die handelnden Personen in den Mittelpunkt zu stellen oder erfolgreiche Umsetzungsbeispiele zu skizzieren. Kurzum: Je greifbarer ein Thema ist, desto eher fühlen sich Mitarbeiter abgeholt.

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer, ich hoffe, mit meinen Ausführungen zumindest einen kleinen Impuls für Ihre Tagung gegeben zu haben. Die Liste der Referenten ist beeindruckend, die Vielfalt von Aspekten zur narrativen Tradierung der Ethik verspricht zwei spannende Tage. Ich bin überzeugt, dass mit dieser Tagung ein Keim gelegt werden kann, der die wissenschaftliche Diskussion belebt, und dass diese Tagung Strahlkraft entfalten kann. Ich wünsche Ihnen dazu von Herzen viel Erfolg.

Und Sie wissen ja, auch bei Tagungen gilt – hängen bleiben werden vor allen Dingen die Geschichten über handelnde Personen, die man in den Pausen austauscht. In diesem Sinne darf ich auch sagen: Viel Spaß für diese narrativen Tage.

I. Urteilen lernen –
zur Grundlegung einer ethischen
und moralpädagogischen Kategorie

Ingrid Schoberth

Urteilen lernen

Einleitende Reflexionen, Perspektiven und Orientierungen
in religionspädagogischer Perspektive

1. Urteilen lernen und das *Bestehen der Zukunft*

Ein Zitat von Horst-Eberhard Richter soll am Anfang dieser Überlegungen stehen: Es dient in besonderer Weise dazu, dem *Urteilen lernen* auf die Spur zu kommen, weil es die wesentlichen Aspekte festhält, denen sich diese Reflexion stellen muss und es ist zudem in besonderer Weise geeignet, dieser Reflexion eine Struktur zu geben. Es ist ein Zitat des in der deutschen Friedensbewegung bis heute Engagierten, dessen Sorge um eine humane Gegenwart und Zukunft immer auch mit der Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen verbunden ist – und nicht zuletzt ist Horst-Eberhard Richter einer derjenigen, der gerade darum die Aufgabe Urteilen lernen nie außer Acht gelassen hat. Weil Urteilen lernen die politische Dimension gemeinsamen Lebens und Handelns in den Mittelpunkt rückt, soll darum auch dieses Zitat den Anfang der religionspädagogischen Überlegungen zum Urteilen lernen machen und in gewissem Sinn auch zugleich eine Würdigung des Engagements von Richter sein, dem diese Aufgaben besonders am Herzen liegen:

„Das sage ich den Lehrerinnen und Lehrern immer wieder: So wie Sie heute sind, so wie die Kinder Sie als Menschen in Ihrer Zuwendung oder Gleichgültigkeit, Ihrer Verlässlichkeit oder Unverlässlichkeit erleben, stärken oder schwächen sie in den Kindern das notwendige Selbstvertrauen, um die Zukunft zu bestehen.“¹

In und mit diesem Zitat ist die Aufgabe formuliert, der sich die folgenden Überlegungen wie aber auch der gesamte Band zum Urteilen lernen verpflichtet fühlt: „*um die Zukunft zu bestehen*“ – diese Aufgabe muss Erziehung und Bildung im Blick behalten, besonders auch inmitten der Komplexität der ethischen Fragestellungen, mit denen es Kinder, Jugendliche und Erwachsene gegenwärtig zunehmend zu tun bekommen und die sie nicht nur zum Urteilen herausfordern, sondern geradezu dazu verpflichten. Dieser weite Blick auf die Zukunft ist ein hoffnungsvoller und zugleich aber auch ein besorgter Blick: Hoffnungsvoll, weil es immer wieder inmitten der Schönheit des Lebens die Momente gibt, in denen Menschen etwas aufgeht, in denen sie das auffinden, was sie brauchen, und die Wege zu gehen wagen,

¹ Richter, Horst-Eberhard: *Moral in Zeiten der Krise*; 1. Auflage Berlin 2010, 163.

Das Buch reflektiert Formen und Gestalt der Urteilsbildung in einem wissenschaftlich-theologischen und interdisziplinären Forschungskontext. Es ist Ergebnis des gemeinsamen Diskurses von christlicher und jüdischer Theologie sowie der Rechtswissenschaft. Die grundlegenden Fragen werden konfrontiert mit der Perspektive auf das Urteilen lernen, das sich eben nicht von selbst versteht: Moralerziehung braucht aber tragfähige und aussichtsreiche Lernwege zur Einübung ins Urteilen – für Kinder und Jugendliche wie für Erwachsene. Darum werden auch exemplarische Kontexte ethischer Urteilsbildung – Bildung, Wirtschaft, Recht – eingehend reflektiert.

Die Herausgeberin

Dr. Ingrid Schoberth ist Professorin für Praktische Theologie/ Religionspädagogik an der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg.

ISBN 978-3-525-70202-4



www.v-r.de